

Besitzungs-Preis

In der Quittierungsliste über den im Geschäft und den Kosten entstandenen Verlusten abgebüßt; vierjährlich 4.400,- bis fünfjähriger Kalkulatorialleistung und ganz 4.600,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierjährlich 4.600,- Diese möglichste Erneuerungsbemühung ist bestimmt; monatlich 4.700,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannstraße 8.

Die Expedition in Weimar und Eisenach gelingt von früh 6 bis spätestens 7 Uhr.

Filialen:
Foto Niemann's Camera, Alfredstraße 1,
Leipziger Straße 14, post. und Telefonisch 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 599.

Freitag den 24. November 1893.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Art. 16. Erlass des königlichen Gelehrten und Verordnungs-
Amtes für das Königreich Sachsen über die und eingegangen und
mit dem 10. Dezember 1893. Da auf dem Rathausplatze zu
Weimar öffentlich auszuhängen.

Verfügung enthält:

Art. 24. Verordnung, die Wiedergabe von Grundelgenau zu
Erbauung einer normalisierten Eisenbahn von Chemnitz durch
das Würzburger und Stollberg betreffend; vom 4. No-
vember 1893.

Art. 25. Verordnung, die am 1. Dezember 1893 vorzunehmende
Säuberung der Straßen und Gewerbe betreffend; vom 11. No-
vember 1893.

Art. 26. Verordnung, die Sicherung von Betriebsraum in Ritter-
schaften auf der Seite betreffend; vom 1. November 1893.

Art. 27. Bekanntmachung, die Reise- und Prämienordnung für
die Auswanderer bestimmt; vom 12. November 1893.

Leipzig, den 21. November 1893.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krausnick.

Bekanntmachung.

Weil wir die öffentlichen angekündigten Verordnungen zur Errichtung eines Aufzugsverbindungs auf dem Bürgersteig II am Dösserweg der verordneten werden sind, werden die unerlässlich gebliebenen Beweise hierdurch und Ihnen belegende Angaben ent-
lassen.

Leipzig, am 20. November 1893.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krausnick.

Bekanntmachung.

Weil wir die öffentlichen angekündigten Verordnungen zur Errichtung eines Aufzugsverbindungs auf dem Bürgersteig II am Dösserweg der verordneten werden sind, werden die unerlässlich gebliebenen Beweise hierdurch und Ihnen belegende Angaben ent-
lassen.

Leipzig, am 20. November 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

II. 6445. Gretschelser.

Bekanntmachung.

Geschäft der Errichtung der Königlichen Wissenschaften des Cultus und öffentlichen Unterrichts und des Reichs vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der untergeordnete Dienst;

1) Professor Dr. theol. und phil. Ernst Bruns Hartung, Vor-
sitzender.

2) Oberstaatsrat Johannes Heinrich Wilhelm Krausnick,

3) Oberstaatsrat Carl Baumgärtner,

4) Schlesische-Österreicher Christian Heinrich Graupner,

5) Staatsmann August Gruner,

6) Oberstaatsrat Heinrich Emil Kunze,

7) Procurator Franz Reuther,

8) Kommerzienrat Julius Weizner,

9) Schuldirektor Carl Draeger Weizner,

10) Regierungsrat, bestellter Prof. Carl Moritz Reuther,

11) Amtsrichter Oscar Zell,

12) Oberstaatsrat Ferdinand Bruno Ecke,

13) Oberstaatsrat Paul Martin Thoms,

14) Staatsrat Daniel Gottlob Vogel,

15) Eisenbahnbetriebsinspektor Wilhelm Gottlob Heinrich Winter,

16) Hauptmann Georg von Weidenbach.

Leipzig, den 20. November 1893.

Der Amtsgerichtsverband zu St. Petri.

D. Hartung, Vorste.

Gesetzliche Sitzung der Handelskammer

Eisenach, den 25. November 1893. Nachmittag 6 Uhr,

in deren Sitzungssäle, Neue Straße, Nr. A. 1.

Lagebestimmung:

1. Regimentskarte.

2. Bericht des Verfassungs- und Wahl-Komitees über das

Reichs- und Kreis- und Stadtkomitee um Bezeichnung eines

Kommissariats für Gegenstände des Handels und

Handelskamms.

3. Bericht des Handelsabteilung-Komitees über die Ein-
gaben der Handelskammer zu Eisenach und des Verbands

Deutscher Kaufleute zu dem Geley-Gutweil, das Verleih

mit Wissen hat.

4. Bericht des Verbands des Soll- und Städte-Komitees über

die Tabaksteuer-Praxis.

5. Bericht über die Siedlung des Amtes, die Erfüllung des

amtlichen Vertrages der Weichen.

6. Bericht über die Siedlung der Weichen.

7. Bericht über die Siedlung der Weichen.

8. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Siedlung an

der Autowagen-Maschine.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Die Abgrenzung von Kamerun.

Wie ihren Colonialbeamten scheint die Zeitung der
oben genannten Post eine kleine Übersicht zu bereitstellen.
So ging mit dem Abkommen, das der Kaiser und ein
großes Reich das Reich um Belgien meinte; diesmal
kann es sich um die Nordgrenze der Kolonie Kamerun.
Der am 10. November abgeschlossene Vertrag wird aber
ähnlich wie jener zu den angrenzenden Überwachungen
gerichtet werden dürfen, und da die offiziellen Gebiete bereits
im Gang sind, dem Abkommen die verdeckten „schwarzen
Grenzen“ abgewinnen, so kann es doppelt Roth, die sehr
unwiderlegliche Grenzezeichnen anzubringen.

Qualität ein Wort über die Abgrenzung von Kamerun
im Allgemeinen. Die Westgrenze bildet definitiv der Golf
von Guinea. Die Südgrenze wurde im Jahre 1885 gegen
Frankreich festgelegt; sie geht von der Mündung des Camero-
nflusses Camerons nach Osten, bis zum 15. Grad östl. Längs-
breite von Guineen, — eine Linie, die bei solchen Überlungen
nicht, mit dem Einschließen und umfassen doppelt so lang ist,
als die südl. östliche Grenze. Der größte Theil
der Südlinie des Charles bildet die Westgrenze. Die
von der schmalen Südgrenze bis zum 15. Längs-
grad diesen Graben entlang nach Norden bis zum Überlungen
gegen die Linie bildet nur die theoretische südl. Grenze
gegen Frankreich, das hier allein in Betracht kommt; in
der That habe diese Grenze insofern noch einen, als durch

dies Abkommen mit Frankreich vom 24. Dezember 1885 nörd-
lich der damals bis zum 15. Grad vereinbarten Grenzlinie
seitens Frankreichs politische Aktionen nicht gelöst werden
dürften. An dieser Verpflichtung Frankreichs wird unter
allen Umständen festzuhalten sein. Über dem 15. Grad hinaus
ist einer Vereinbarung jeder Weg offen.

Problematik von je her liegt der Verhältnisse an der

Nordgrenze der Kolonie, die keine Sichtheit von Rechte

nötig hat und sich aus eigenen Mitteln erhält. Hier handelt es sich allein um England. Wie der am 10. November ab-
geschlossene Vertrag einleidig ganz richtig bemerkte, sind bisher
gerade vier Verträge einleidig gewesen, um nur die Grenze —
was wird gut thun, einen flüchtigen Blick auf die Karte zu
werfen — von der Mündung des Rio del Rey bis zu den
Häfen des Old Calabar, den sogenannten Rapids, zu ziehen
und von hier in schwangerer Linie bis nach Yola, einer
Stadt am oberen Benue, die für das Hinterland von Kamerun
von besonderer Bedeutung ist. Der Sultan von Yola ist der
Herrscher von Adamawa, und Adamawa fällt ganz und gar
in die deutsche Interessensphäre; der Herrscher von Adamawa
ist außerdem der Beherrscher des Hinterlands von Tibati, dem
Hauptort von Tibati geboren Raumera, die Agouti und
Muite am Benue um Kaiser-Wilhelmsburg, außerdem eine
Anzahl anderer Stämme im südlichen Theil des deutschen Hinter-
landes und sogar noch über den dort erweiterten Frankreichs
grenzen hinaus. Der Sultan von Yola ist der Herrscher von
Adamawa, und Adamawa fällt ganz und gar in die
deutsche Interessensphäre. Der Sultan von Yola ist der Herrscher
des Hinterlandes von Kamerun, der Hinterland von Kamerun
ist auch der Hinterland von Adamawa. Damit ist der Vertrag
nicht mehr im Jahre 1885; und gehört das ganze Land, aber wir werden die Einfluss auf dasselbe erlangen, wenn die
Hauptstadt in unserer Siedlung hineingezogen wird.

Als er diese Seiten hat, wird hierzu die Gelegenheit
bereits verschwendet. Der am 2. August 1886 abgeschlossene
Vertrag, der die weiter oben genannte Linie „Old Calabar-
Rapids bis Yola“ zum Gegenstand hatte, äußert sich nämlich
über den Zug dieser Grenze; sie geht diagonal von der
Stromschnelle und „gegen einen Punkt des rechten Ufers des
Benue, welcher östlich von Yola in nächster Nähe der Stadt am
Benue, gelegen ist und ist einer späteren Unterforschung zur
Bestellung dieser Grenze sich als praktisch herausstellt“. Wir
sind nicht näher darauf ein, daß dieser Punkt gegen gezeigt
wurde, die deutsche Kolonialpolitik die Grenze verlässt
hatte. Damit übertritt die Bedeutung von Yola für das
Hinterland der deutschen Kolonie erheblich sein. Gute Wogen
sind noch im Jahre 1885; und gehört das ganze Land, aber wir werden die Einfluss auf dasselbe erlangen, wenn die
Hauptstadt in unserer Siedlung hineingezogen wird.

Wie er diese Seiten hat, wird hierzu die Gelegenheit
bereits verschwendet. Der am 2. August 1886 abgeschlossene
Vertrag, der die weiter oben genannte Linie „Old Calabar-
Rapids bis Yola“ zum Gegenstand hatte, äußert sich nämlich
über den Zug dieser Grenze; sie geht diagonal von der
Stromschnelle und „gegen einen Punkt des rechten Ufers des
Benue, welcher östlich von Yola in nächster Nähe der Stadt am
Benue, gelegen ist und ist einer späteren Unterforschung zur
Bestellung dieser Grenze sich als praktisch herausstellt“. Wir
sind nicht näher darauf ein, daß dieser Punkt gegen gezeigt
wurde, die deutsche Kolonialpolitik die Grenze verlässt
hatte. Damit übertritt die Bedeutung von Yola für das
Hinterland der deutschen Kolonie erheblich sein. Gute Wogen
sind noch im Jahre 1885; und gehört das ganze Land, aber wir werden die Einfluss auf dasselbe erlangen, wenn die
Hauptstadt in unserer Siedlung hineingezogen wird.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vorliegende Vertrag, der diese Grenze nunmehr
bis zum Thalader weiter führt, richtig bemerkte, war
der Ursprung der Linie bis jetzt seiner praktischen Brauchs-
keit als Grenzlinie des Reichs nicht entschieden. In
den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem
König von Portugal wurde die Grenze bis zum Thalader
festgestellt und zwar in der Mündung des Flusses des
Thalader in den Benue.

Wie der vor